

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5743 –**

Erkenntnisse der Bundesregierung über die mutmaßlichen rechtsextremen Umsturzpläne eines ehemaligen Bundeswehrsoldaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im März 2021 berichteten Medien von der Festnahme des ehemals in der Stauer-Kaserne in Pfullendorf beschäftigten Bundeswehrsoldaten Tim F. (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/waffenfund-in-hessen-ermittler-finden-rechtsextremes-manifest-bei-soldaten-a-d2d783fa-7c9b-4a68-96ea-ce85472b26f0>). Dieser muss sich aktuell vor dem Landgericht Frankfurt am Main in einem Prozess verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm unter anderem die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vor; Ermittler fanden bei Tim F. diverse Waffen, Munition, Sprengstoff sowie ein rechtsextremes Manifest, in dem er von einem geplanten „Bürgerkrieg“ schreibt und einen gewaltsamen Umsturz propagiert (vgl. <https://www.rnd.de/politik/waffe-narsenal-und-terrorplaene-prozess-gegen-ex-bundeswehrsoldat-tim-f-hat-begonnen-KDTJUOFA3NFVFG6BODLLR74PGI.html>). Tim F. soll dabei nicht allein gehandelt haben. Neben F. sind auch dessen Vater und Bruder als potenzielle Mittäter angeklagt. Der Vater war nach Medieninformationen als Fahrer des Bundesbank-Vorstandes in Frankfurt am Main tätig (vgl. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/rechtsextremismus-waffenverstecke-hessen-bundeswehrsoldat-tim-f-ermittlungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Ft.co%2F). Tim F. war außerdem Teil eines Netzwerkes: In WhatsApp-Chatgruppen, die auf seinem Handy gefunden wurden, tauschte er mit anderen Soldatinnen und Soldaten mutmaßlich Nazi-propaganda sowie Pläne zur Beschaffung von Waffen aus (vgl. https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-soldaten-tauschten-hitler-bilder-auf-whatsapp-aus-a-e3d5ab16-52e5-49e5-a166-2822dabf2ca9?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph). Auch soll Tim F. mit weiteren Personen Wehrsportübungen durchgeführt haben (vgl. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/rechtsextremismus-waffenverstecke-hessen-bundeswehrsoldat-tim-f-ermittlungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Ft.co%2F). Tim F. war in Pfullendorf in jener Kaserne beschäftigt, in der auch nationale sowie internationale Spezialkräfte und spezialisierte Kräfte, unter anderem für das Kommando Spezialkräfte (KSK), ausgebildet werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Fragestellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Gegen wie viele Beschuldigte wurde bzw. wird nach Kenntnis der Bundesregierung wegen welcher Tatvorwürfe in diesem Komplex ermittelt?

Die Strafverfolgung liegt in der Zuständigkeit des Bundeslandes Hessen. Zu Strafverfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, nimmt die Bundesregierung mangels verfassungsmäßiger Kompetenz keine Stellung.

2. Wie viele Waffen, wie viel Sprengstoff und Munition wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Ermittlungen gegen Tim F. gefunden (bitte nach Art und Anzahl der Gegenstände aufschlüsseln)?
3. An welchen Orten wurden Waffen, Sprengstoff und Munition nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Ermittlungen gegen Tim F. gefunden (bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln)?
4. Wie viele Depots mit welchem Inhalt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Ermittlungen gegen Tim F. gefunden (bitte nach Ort aufschlüsseln)?
5. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Herkunft der bei Tim F. gefundenen Waffen?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele der bei Tim F. gefundenen Waffen, wie viel Munition und wie viel Sprengstoff stammen nach Kenntnis der Bundesregierung aus Beständen der Bundeswehr (bitte nach Art und Menge aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung stammen keine der gefundenen Waffen, Munition und Sprengstoffe aus Beständen der Bundeswehr.

7. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung neben den oben erfragten Gegenständen weitere Ausrüstung aus Bundeswehrbeständen gefunden (bitte nach Art und Menge aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde keine Ausrüstung aus Beständen der Bundeswehr gefunden.

8. Wurden Gegenstände aus Bundeswehrbeständen gefunden, zogen diese Ermittlungen nach sich, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese?
9. Wurden Gegenstände aus Bundeswehrbeständen gefunden, gab es anschließende Überprüfungen der Chargennummern, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

10. Wie viele aktive Soldatinnen und Soldaten waren laut Kenntnis der Bundesregierung Teil von Chatgruppen, in denen Tim F. seine Umsturzpläne und Propaganda teilte?

Zu laufenden operativen Maßnahmen des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) kann zum Schutze der Integrität nachrichtendienstlicher Arbeitsabläufe keine Auskunft erteilt werden. Nachrichtendienstliche Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile sind im Hinblick auf die Gewährleistung der Befähigung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), auch künftige Maßnahmen ordnungsgemäß und im Ergebnis zielführend durchführen zu können, besonders schutzbedürftig.

11. Wie viele ehemalige Soldatinnen und Soldaten waren laut Kenntnis der Bundesregierung Teil von Chatgruppen, in denen Tim F. seine Umsturzpläne und Propaganda teilte?
12. Wie viele Reservistinnen und Reservisten waren laut Kenntnis der Bundesregierung Teil von Chatgruppen, in denen Tim F. seine Umsturzpläne und Propaganda teilte?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Waren Polizistinnen und Polizisten laut Kenntnis der Bundesregierung Teil von Chatgruppen, in denen Tim F. seine Umsturzpläne und Propaganda teilte, und wenn ja, wie viele?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren keine Polizistinnen oder Polizisten Teil von Chatgruppen, in denen Tim F. seine Umsturzpläne und Propaganda teilte.

14. Wie viele Soldatinnen und Soldaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in die Umsturzpläne von Tim F. eingeweiht gewesen?
15. Wie viele Reservistinnen und Reservisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in die Umsturzpläne von Tim F. eingeweiht gewesen?

Die Fragen 14 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. Sind Polizistinnen und Polizisten nach Kenntnis der Bundesregierung in die Umsturzpläne von Tim F. eingeweiht gewesen, und wenn ja, wie viele?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren keine Polizistinnen oder Polizisten in die Umsturzpläne von Tim F. eingeweiht.

17. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Soldatinnen und Soldaten Anzeige erstattet und/oder eine Meldung bei ihrem Vorgesetzten gemacht, nachdem sie von den Plänen von Tim F. erfahren haben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben keine Soldatinnen oder Soldaten in diesem Zusammenhang Anzeige erstattet und/oder eine Meldung bei ihrem Vorgesetzten gemacht.

18. Wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen gegen Soldatinnen Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten wegen der Nichtanzeige geplanter Straftaten in diesem Komplex geführt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden und werden weder gegen Soldatinnen und Soldaten noch gegen Reservistinnen und Reservisten Ermittlungen wegen der Nichtanzeige geplanter Straftaten in diesem Komplex geführt.

19. Wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen gegen weitere Personen wegen der Nichtanzeige geplanter Straftaten in diesem Komplex geführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Länderkompetenz erstreckt sich auch auf etwaige Verfahren wegen der Nichtanzeige geplanter Straftaten.

20. Wie oft fanden nach Kenntnis der Bundesregierung Wehrsportübungen von Tim F. statt (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
21. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Wehrsportübungen von Tim F. teilgenommen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
22. Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Wehrsportübungen von Tim F. teilgenommen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
23. Wie viele Reservistinnen und Reservisten haben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Wehrsportübungen von Tim F. teilgenommen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
24. Haben Polizistinnen und Polizisten nach Kenntnis der Bundesregierung an den Wehrsportübungen von Tim F. teilgenommen, und wenn ja, wie viele (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
25. Welche Waffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Wehrsportübungen von Tim F. genutzt?

Die Fragen 20 bis 25 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen oder Erkenntnisse zu Wehrsportübungen des Tim F. vor.

26. Wie viele Durchsuchungen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang der Festnahme von Tim F. im Februar 2021 bei Tim F. statt (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
27. Wie viele Durchsuchungen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang der Festnahme von Tim F. im Februar 2021 bei weiteren Personen statt (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
28. Wie viele Waffen, wie viel Munition und Sprengstoff wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den durch die Festnahme Tim F.s ausgelösten Durchsuchungen gefunden (bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln)?
29. Waren die bei Tim F. beschlagnahmten Datenträger nach Kenntnis der Bundesregierung verschlüsselt, und wenn ja, konnten sie entschlüsselt werden?
30. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Beschäftigung des ebenfalls angeklagten Vaters von Tim F. als Fahrer des Bundesbank-Vorstandes in Frankfurt am Main?

Die Fragen 26 bis 30 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

31. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über mögliche Verbindungen von Tim F. zu KSK-Soldatinnen und KSK-Soldaten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über mögliche Verbindungen von Tim F. zu KSK-Soldatinnen und KSK-Soldaten vor.

32. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Verbindungen von Tim F., die dieser in der Bundeswehrkaserne Pfullendorf geknüpft hat?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

33. Seit wann waren dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) die mutmaßlich terroristischen Bestrebungen von Tim F. bekannt?

Das BAMAD erlangte am 28. Februar 2021 Kenntnis von den polizeilichen Maßnahmen gegen Tim F., die im weiteren Verlauf zum Verdacht der terroristischen Bestrebungen führte.

34. Wann wurden nach Kenntnis der Bundesregierung welche Stellen vom Militärischen Abschirmdienst über mögliche Bedrohungs- sowie Gefährdungslagen informiert?

Aufgrund der im Zuge der Exekutivmaßnahmen vorgenommenen Inhaftierung des Soldaten Tim F. konnten hinsichtlich möglicher Bedrohungs- sowie Gefährdungslagen nur die durch die Strafverfolgungsbehörde an das BAMAD übermittelten und zur Weitergabe freigegebenen Informationen an andere Stellen weitergegeben werden.

Das BAMAD stand im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung ab dem 1. März 2021 mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den regional zuständigen

Landesämtern für Verfassungsschutz im Sinne des § 3 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) und mit Landeskriminalämtern sowie der zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gemäß §§ 10, 11 MADG i. V. m. § 18 Absatz 1b, Absatz 3 und §§ 19, 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes im gegenseitigen Informationsaustausch.

35. Welche Maßnahmen hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die mutmaßlich terroristischen Bestrebungen von Tim F. unternommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

36. In wie vielen Fällen ist der Militärische Abschirmdienst (MAD) nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Soldatinnen und Soldaten aktiv geworden, die in Kennverhältnissen mit Tim F. standen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

